

Vorlage Nr.: **2023/0657**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **OA**

Erlas einer kommunalen Katzenschutzverordnung

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	11.07.2023			x	
Gemeinderat	18.07.2023		x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Eine aktuelle Auswertung zur Population freilebender – herrenloser – Katzen aus den Jahren 2021 und 2022 ergab klare Anhaltspunkte für ein Vorkommen solcher Tiere im gesamten Stadtgebiet Karlsruhe. Mehr als die Hälfte dieser Katzen zeigten beim Auffinden Krankheitsanzeichen in unterschiedlichem Ausmaß.

Das Tierschutzgesetz ermächtigt in seinem § 13b die Länder, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten Freilauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden und Schäden bei den im betroffenen Gebiet freilaufenden Katzen erforderlich ist. Durch Delegationsverordnung vom 19. November 2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen.

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse hat die Veterinärbehörde der Stadt Karlsruhe die Möglichkeit eines Erlasses einer Katzenschutzverordnung nochmals geprüft und kommt zum Ergebnis, dass nun aufgrund der geänderten und dokumentierten Tatsachengrundlagen eine Katzenschutzverordnung erlassen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der in Anlage 2 beigefügten Katzenschutzverordnung.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Das Tierschutzgesetz ermächtigt aufgrund § 13b die Länder, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten Freilauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden und Schäden bei den im betroffenen Gebiet freilaufenden Katzen erforderlich ist. Durch Delegationsverordnung vom 19. November 2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen.

Bei einer durch die Verwaltung im Jahr 2015 durchgeführten Untersuchung zum Erlass einer Katzenschutzverordnung konnten zum damaligen Zeitpunkt keine Gebiete in der Stadt Karlsruhe ermittelt werden, in denen sich größere Populationen von wildlebenden Katzen aufhielten. Die Voraussetzungen für den Erlass einer kommunalen Katzenschutzverordnung waren demnach 2015 nicht gegeben. Diese Lage hat sich seit 2015 verändert.

Anhand der Vorlagen der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württembergs stellten die Karlsruher Tierschutzvereine die Daten von Katzenfundtieren der Jahre 2021 und 2022 zusammen. Diese wurden durch die Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen ausgewertet. Im Jahr 2021 waren von 125 herrenlosen Katzen 101 Tiere nicht kastriert, also fortpflanzungsfähig. 92 Tiere, also mehr als 75 Prozent, zeigten Krankheitsanzeichen in unterschiedlichem Ausmaß. Im Jahr 2022 waren von 131 herrenlosen Katzen 114 nicht kastriert und 74 zeigten Krankheitsanzeichen. Damit wurden sowohl eine große Katzenpopulation, als auch damit einhergehende Tierschutzprobleme nachgewiesen.

Mit einer Katzenschutzverordnung ist es möglich, langfristig die Katzenpopulation in der Stadt Karlsruhe zu kontrollieren und damit vorbeugenden Tierschutz zu leisten.

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung stellt einen deutlichen Eingriff in das Eigentum der Tierhaltenden dar, da diese ihre freilaufenden Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen müssen. Deshalb müssen vor dem Erlass einer solchen Anordnung alle in Frage kommenden mildereren Maßnahmen ausgeschöpft werden und es muss sich gezeigt haben, dass diese Maßnahmen nicht zur dauerhaften Populationsverminderung ausreichen.

Die durch die größtenteils ehrenamtlich arbeitenden Tierschutzvereine seit Jahren durchgeführten Maßnahmen im Bereich Katzenschutz – Einfangen von freilebenden Katzen, Kennzeichnen und Kastrieren sowie Freilassen von sogenannten Wildlingen – führten nicht zu einer Reduktion der Anzahl freilebender Katzen, da mit hoher Wahrscheinlichkeit zuwandernde und entlaufene Tiere zu erneuten Zuwächsen führen.

Nach Erlass der Katzenschutzverordnung ist deren Umsetzung durch eine proaktive, flächendeckende Kontrolle der Kennzeichnung, Registrierung und Kastration durch die zuständige Behörde nicht möglich. Die Tiere werden hingegen anlassbezogen kontrolliert, wenn sie als Fundkatzen aufgegriffen werden oder wenn eine tierschutzrechtliche Kontrolle erfolgt. Eine Regelung für freilebende Katzen ist ebenfalls in die Verordnung aufgenommen.

Die Kosten durch Maßnahmen wie Einfangen, Versorgen, Kastrieren und Kennzeichnen dieser Katzen können bei konzertierten Kastrationsaktionen in Zusammenarbeit mit dem Tierheim beim Land Baden-Württemberg geltend gemacht werden (VwV Tierschutzmaßnahmen).

Anlagen:

Untersuchung Einführung Katzenschutzverordnung
Katzenschutzverordnung Stadt Karlsruhe